

Nutzungsordnung

Stand 01.08.2025

Culture Academy e. V.

Diese Nutzungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Datum der Änderung.

Öffnungszeiten

- Gym, Harz 51, 1. OG täglich 8-21 Uhr nach Absprache oder Terminbuchung
- Dojo, Harz 51, 1. OG täglich 8-21 Uhr nach Absprache oder Terminbuchung
- öffentliche Sportstätten innerhalb der bekanntgegebenen Gruppentrainingszeiten
- Bewegungslabor, Harz 51, EG nach Absprache mit dem Vorstand

Nutzung der Räumlichkeiten

4. Zugang zu den Vereinsräumen haben nur Vereinsmitglieder. Vereinbarte Probetermine, öffentliche Veranstaltungen und eingemietete Veranstaltungen unter Aufsicht der Verantwortlichen sind hiervon ausgenommen.
5. Anstand, Respekt sowie ein freundlicher Umgang miteinander sind Grundvoraussetzung für ein angenehmes Training.
6. Die Räume sind unter Rücksicht auf andere Mietparteien zu nutzen. Das Training erfolgt leise!
7. Auf den Gelände sowie in allen Räumlichkeiten des Vereins herrscht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
8. Alle Bereiche sind nach Nutzung sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist eigenständig in den dafür vorgesehenen Mülleimern oder -tonnen zu entsorgen.
9. Die Trainingsräume dürfen ausschließlich mit abriebfesten Turnschuhen, Socken oder barfuß betreten werden. Die Straßenschuhe können in den Umkleiden oder im Eingangsbereich, wenn Regale oder Unterlegmatten vorhanden sind, abgestellt werden. Saubere Trainingskleidung sowie ein Handtuch sind bei jedem Besuch mitzubringen.

10. Sämtliche Trainingsgeräte dürfen erst nach erfolgter Einweisung durch einen Trainer, genutzt werden. Für unerlaubtes und eigenständiges Training ohne Einweisung wird keine Haftung übernommen.
11. Während des Trainings ist den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.
12. Während regulärer Trainingszeiten haben Trainer und Trainingsteilnehmer das Vorrecht, alle benötigten Trainingsgeräte zu nutzen. Wer nach Absprache ggf. selbstständig trainiert, hat sich danach zu richten.
13. Alle Geräte, Hanteln, Hantelscheiben und sämtliches Zubehör werden nach dem Training wieder an ihren Ursprungsort geräumt und mit Sorgfalt behandelt. Für mutwillige Beschädigungen haftet das Mitglied.
14. Trainingsgeräte und Zubehör sind ausschließlich so zu nutzen, wie es bei der Einweisung erklärt und gezeigt wurde. Für Verletzungen durch unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.
15. Oberkörperfreies Training, lautes Geschrei sowie weitere Störungen sind zu unterlassen.
16. Eigene Musik kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die zur Verfügung gestellten technischen Geräte genutzt werden, sofern diese nicht rassistische, sexistische, diskriminierende oder anderweitig beleidigende Inhalte oder Wörter enthält.
17. Für Wertsachen in den Umkleiden oder in den Trainingsbereichen wird keine Haftung übernommen.
18. Foto- und Videoaufnahmen dürfen die Privatsphäre anderer Sportler nicht verletzen. Aufnahmen in den Umkleiden und Duschen sind strikt verboten. Auf durch den Verein videoüberwachte Bereiche wird per Aushang hingewiesen.
19. Freunde, Bekannte oder Familienmitglieder dürfen nicht eigenständig für ein Training eingeladen werden. Ein Probetraining erfolgt nur mit Absprache und unter Aufsicht der Trainer.
20. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung der Verein, respektive Vorstand, Trainer und ggf. Geschäftsleitung, das Recht, die betreffende Personen des Geländes zu verweisen.